

Was gibt es Neues?

**Migrationspaket
Juni 2019 im Bundestag**

**24. September 2019
Rendsburg**

Reinhard Pohl, Journalist
reinhard.pohl@gegenwind.info

Migrationspaket

Acht neue Gesetze im Juni 2019

- alle Gesetze sind Artikel-Gesetze:
 - Sie enthalten nur Änderungen bestehender Gesetze
 - Es gibt hinterher kein neues Gesetz.
- Alle im Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Migrationspaket

Alle Gesetze mit Mehrheit verabschiedet.

- Bundestag: CDU/CSU & SPD
 - Grüne, Linke, FDP meistens dagegen, bei einigen Erleichterungen dafür oder Enthaltung.
 - AfD meistens dagegen, bei Verschärfungen dafür

Migrationspaket

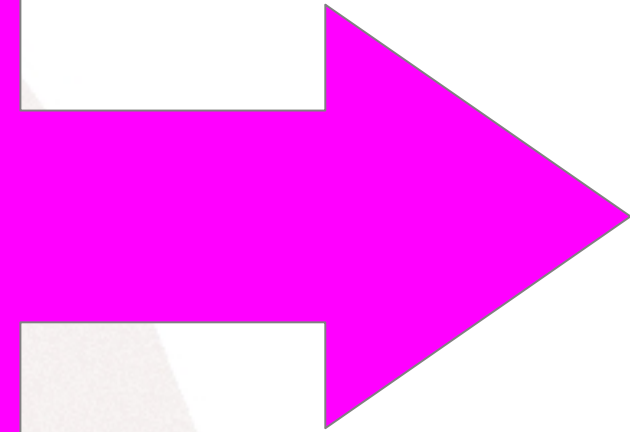
Alle Gesetze mit Mehrheit verabschiedet.

- Bundesrat: große Mehrheit
 - zwei zustimmungspflichtige Gesetz mit den Stimmen von Hessen und Baden-Württemberg (grün-schwarz & schwarz-grün).
 - Anrufung des Vermittlungsausschusses: in keinem Falle eine Mehrheit.
 - Kritik am Verfahren auch von CDU (NW).

Einwanderung

Fachkräfte-
einwanderungsgesetz

19/8285



Einwanderung

Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

- Sollte Einwanderung regeln.
- Sollte „Spurwechsel“ ermöglichen:
Abgelehnte AsylbewerberInnen werden zu Fachkräfte-Einwanderern.
(Visum ist keine Voraussetzung für die AE!)
- Gilt für „Drittstaaten-AusländerInnen“
(von außerhalb der EU)

Einwanderung

Fachkräfte:

- nicht nur für „Engpassberufe“, sondern für alle Berufe.
- keine Vorrangprüfung (arbeitslose Deutsche / EU-Bürger).
- Auch ohne Arbeitsvertrag: Einreise für sechs Monate, um Arbeit oder Ausbildungsplatz zu finden.
- Ausbildung muss anerkannt sein.

Einwanderung

Fachkräfte:

- IT-Fachkräfte dürfen auch ohne formelle Ausbildung (Anerkennung) einwandern.
- Bedingung für diese IT-Fachkräfte: Arbeitsvertrag über 50.000 Euro / Jahr muss vorgelegt werden.

Einwanderung

StudentInnen:

- Dürfen jetzt ohne Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr hier studieren, wenn sie Aufenthaltserlaubnis eines anderen EU-Staates haben.
- Beschäftigung erlaubt, die ein Drittel der Aufenthaltszeit nicht überschreiten darf.
- Der Aufenthalt muss von der Uni an das BAMF gemeldet werden.

Einwanderung

Geduldete (z.B. abgelehnte Flüchtlinge) bekommen Aufenthaltserlaubnis:

- qualifizierte Ausbildung oder Studium abgeschlossen, Arbeit gefunden
- ausländische Qualifizierung anerkannt, Arbeit gefunden, zwei Jahre gearbeitet
- drei Jahre gearbeitet, ohne Hilfe für sich oder andere im Haushalt zu beziehen.

Einwanderung

Nach Ausbildungsduldung:

- AE für zwei Jahre für die Arbeit im gelernten Beruf.
- Danach Verlängerungen ohne Auflage.

Verlust der Aufenthaltserlaubnis:

- AE wird widerrufen, wenn Arbeit (verschuldet) gekündigt wird.
- AE wird widerrufen nach einer Verurteilung.

Einwanderung

Keine Aufenthaltserlaubnis nach dieser Regelung:

- wenn die Ausländerin / der Ausländer asylrechtlich in einen anderen Mitgliedsstaat gehört.
- älter als 45 Jahre: Mindestgehalt oder ausreichende Rentenansprüche.
 - Mindestgehalt: jährlich neu, z.Zt. ca. 44.000 Euro.

Einwanderung

Wen betrifft das?

- gut Qualifizierte aus dem Ausland.
- abgelehnte Flüchtlinge werden oft die Voraussetzungen nicht erfüllen können (qualifizierte Tätigkeit, Berufsabschluss, Studienabschluss)

Vermutlich muss schon die nächste Bundesregierung nachbessern, weil Fachkräftemangel immer noch da ist.

Einwanderung

Verabschiedung:

7. Juni 2019 im Bundestag

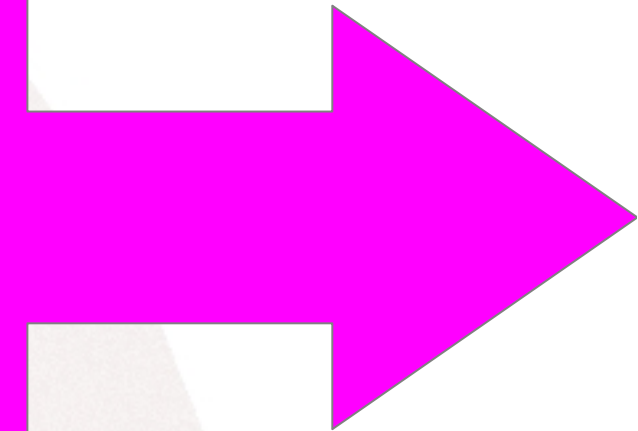
- 369 ja (CDU/CSU, SPD)
- 257 nein (AfD, FDP, Linke, Grüne)
- 0 Enthaltungen
- 83 nicht da

Gilt seit 15. August 2019.

Ausreisepflicht

Zweites Gesetz zur
besseren Durchsetzung der
Ausreisepflicht

19/10047



Ausreisepflicht

- Abschiebungshaft: Sicherungshaft ist einfacher zu verhängen. Es reicht die Vermutung, jemand könnte untertauchen.
- Abschiebungshaft: Wenn jemand woanders ein Asylverfahren laufen hat, aber den anderen Staat verlassen hat, ohne das Ergebnis abzuwarten.

Ausreisepflicht

- Vorbereitungshaft (Abschiebungshaft ohne Fluchtgefahr) in Zukunft auch für Gefährder.
- Mitwirkungshaft: Haft zur Vorführung bei Botschaften, wenn jemand keinen Pass beantragen will. Auch wenn Termin bei Ausländerbehörde oder Gesundheitsamt (Reisefähigkeit) versäumt wurde.

Ausreisepflicht

- Ausreisegewahrsam (in den 10 Tagen vor dem Abschiebetermin) möglich, wenn Termin für Ausreise um 30 Tage überschritten wurde.
(nicht mehr mögliches Untertauchen)
[in bestimmten Fällen ohne Richtervorbehalt]
- Abschiebungshaft: Vorübergehend (2019 bis 2022) auch im normalen Gefängnis möglich. [Verdoppelung der Haftplätze von 500 auf 1.000.]
Bundesländer entscheiden über Anwendung.

Ausreisepflicht

Unterbringung auch in JVA:

HE: Gespräche
laufen noch

MV: Gespräche
laufen noch

ST: Diskutiert wird
über 15 Plätze in
der JVA

Keine

Unterbringung auch in JVA:

BB, BE, BW, BY,
HB, HH, NI, NW,
RP, SH, SL, SN,
TH

***[Abfrage Mitte
August 2019]***

Ausreisepflicht

neue **Duldung** nach
§ 60b Aufenthaltsgesetz:

- für Personen ohne geklärte Identität, die z.B. nicht zur Botschaft fahren.
- generell ist die Vorsprache zumutbar, ebenso Fotos, Fingerabdrücke, Gebühren, Erfüllen der Wehrpflicht.
- Arbeitsverbot / Wohnsitzauflage / keine Anrechnung auf Aufenthaltszeit.

Ausreisepflicht

Wenn Abschiebung bevorsteht:

- wöchentliche Vorsprachepflicht bei der Ausländerbehörde möglich (eingefügt in § 61 Aufenthaltsgesetz).

Ausreisepflicht

Informationen über Ablauf der Abschiebung, Termin etc.:

- „Geheimnis“ nach § 353b Strafgesetzbuch.
- Amtsträger und besonders verpflichtete Personen dürfen Informationen nicht herausgeben.
- Andere können wegen Anstiftung oder Beihilfe angeklagt werden.

Ausreisepflicht

Abschiebung nach § 58 Aufenthaltsgesetz:

- Polizei darf Flüchtlingsheime und Wohnungen ohne Durchsuchungsbeschluss betreten und durchsuchen, um abzuschieben.
- Für AusländerIn / Wohnungsgeber bleibt Richtervorbehalt, aber auch „Gefahr im Verzug“ ohne Richtervorbehalt.

Ausreisepflicht

Verfahrensberatung in der Erstaufnahme:

- Die unabhängige Beratung wird vom BAMF gegeben.
- 1. Stufe Gruppenberatung durch das BAMF über Asylverfahren und freiwillige Rückkehr.
- 2. Stufe Einzelberatung durch BAMF oder Wohlfahrtsverband.

Ausreisepflicht

Erstaufnahme:

- Bisher bis zu 6 Monaten (gilt weiter für Familien mit Kindern)
- Neu bis 18 Monate (nur für Erwachsene)
- Länger bei Verstoß gegen Mitwirkungspflicht, nach Ablehnung (oder unzulässig-Entscheidung) & bei Ausreisepflicht – nur für Erwachsene.
- Beschäftigungserlaubnis? (9 Monate / EU-Recht)

Ausreisepflicht

Erstaufnahme:

- *„Die Länder sollen geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.“ (§ 44 Abs. 2a Asylgesetz)*

Ausreisepflicht

Asyl-Anerkennung oder andere positive Entscheidung:

- Widerruf und Rücknahme in Zukunft bis zu fünf Jahre möglich.
- Frist endet jeweils am 31. Dezember des 4. Jahres nach der Anerkennung, muss bis 31. Januar der Ausländerbehörde mitgeteilt werden.
- Gilt für Anträge aus 2015, 2016, 2017.
- NE erst nach BAMF-Mitteilung.

Ausreisepflicht

Ausweisungsmöglichkeiten erweitert:

- bei „subsidiärem Schutz“ einfacher.
- auch bei „Betrug gegenüber Leistungsbehörden“, wenn zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurde.
- Möglich: Aushändigung eines Handys durch ABH mit Auflage, es bei sich zu haben und nicht abzuschalten.

Ausreisepflicht

Schutz durch anderen EU-Staat:

- Kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Überbrückungsleistungen (als Sachleistung) für zwei Wochen einmal pro zwei Jahre möglich.
- Rückreisekosten können übernommen werden.
- Alle Leistungen sind Darlehen.

Ausreisepflicht

Wer nach Deutschland kommt, um Leistungen zu beziehen:

- Wenn Ausreisetag und Ausreisemöglichkeit festgestellt wurden, gibt es ab erstem Tag danach keine Leistungen mehr.
- Bei allen, die ausreisen können (aber nicht wollen), sind Leistungskürzungen möglich.

Ausreisepflicht

Mitwirkungspflicht:

- Leistungskürzung bei Nicht-Mitwirkung.
- Leistungskürzung bei Ablehnung von 1-Euro-Jobs.
- Leistungskürzung bei Fehlzeiten im Integrationskurs.

Ausreisepflicht

Hintergrund:

- Offiziell die Zahl der gescheiterten Abschiebungen.
- Viele Abschiebungen scheitern aus Mangel an Zeit bei der Polizei (seit 2017 sind Abschiebungen immer von der Polizei durchzuführen).
- Möglicherweise spielen auch Landtagswahlen in Ostdeutschland im Herbst 2019 eine Rolle.

Ausreisepflicht

Wen betrifft das?

- Betroffen sind formell alle Ausreisepflichtigen.
- Bei bestimmten Duldungsgründen nicht betroffen (ca. 80 % der Duldungen).
- Abhängig von Kapazitäten der Ausländerbehörden und anderer.

Ausreisepflicht

Verabschiedung:

7. Juni 2019 im Bundestag

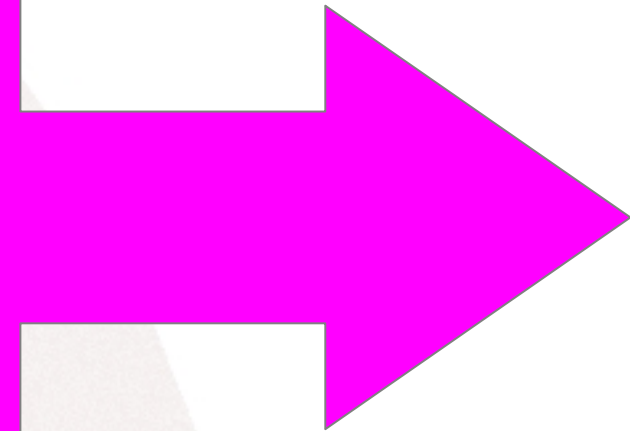
- 371 ja (CDU/CSU, SPD)
- 159 nein (Linke, Grüne, teils AfD)
- 111 Enthaltung (FDP, teils AfD)
- 86 nicht anwesend

Gilt seit 21. August 2019.

Beschäftigung

Gesetz zur Förderung der
Ausbildung und
Beschäftigung von
Ausländerinnen und
Ausländern

19/10053



Beschäftigung

Berufsausbildungsbeihilfe:

- keine Aufzählung der Gruppen von Berechtigten mehr.
- alle Ausländerinnen und Ausländer haben Zugang, soweit zumindest abstrakt Zugang zum Arbeitsmarkt besteht (suchend gemeldet).
- Wer geduldet wird, sollte sich entsprechend beraten lassen.

Beschäftigung

Berufsbezogene Sprachförderung oder Integrationskurs (BA):

- Arbeitslosengeld läuft weiter, obwohl Bewerberin / Bewerber dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

Beschäftigung

Integrationskurse:

- Öffnung für Gestattete (außer § 29a – sichere Herkunftsländer)
 - wenn „dauerhafter Aufenthalt zu erwarten“ ist (Herkunft Syrien oder Eritrea) oder
 - vor dem 1. August 2019 eingereist, arbeitssuchend oder beschäftigt („arbeitsmarktnah“), mindestens 3 Monate Aufenthalt.

Beschäftigung

„Gute Bleibe- perspektive“

- Syrien 84 %
- Eritrea 73 %

*[BAMF-Statistik
1-6/2019, meine
Anfrage beim BMI]*

„Keine gute Bleibe- perspektive“

- Burundi 60 %
- Bolivien 100 %
- El Salvador 100 %
- Haiti 50 %
- Jemen 80 %
- Bahrain 67 %
- Saudi-Arabien 74 %
- Usbekisten 52 %

Beschäftigung

Integrationskurse:

- Öffnung für Geduldete (§ 60a Absatz 2 Satz 3)
- Öffnung für AE nach § 25, Absatz 5
- Allein 2020 sollen dafür zusätzlich 43 Millionen Euro ausgegeben werden.
(2021: 36 Mio. / 2022: 25 Mio. / 2023: 12 Mio. Euro)

Beschäftigung

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 in Schleswig-Holstein

31.03.2016: 42 (von 4.832)

30.06.2016: 54 (von 4.983)

30.09.2016: 64 (von 5.071)

30.11.2016: 76 (von 5.059)

Beschäftigung

berufsbezogene Sprachförderung / Deutschsprachförderungs- verordnung:

- auch für Gestattete, bei den dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (BA will jetzt die Förderung einstellen)
- auch für Geduldete
- Teilnahmeberechtigung: Hinweis, dass Ausreisepflicht vollziehbar bleibt (d.h. Abschiebung weiterhin droht).

Beschäftigung

neu: arbeitsmarktnah

bedeutet:

- kein generelles Beschäftigungsverbot
- vor dem 1.8.2019 eingereist
- Bei der BA als „ausbildungssuchend“, „arbeitssuchend“ oder „arbeitslos“ gemeldet

Beschäftigung

neu: arbeitsmarktnah

bedeutet auch:

- in betrieblicher Berufsausbildung, in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistierten Ausbildung
- Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren oder eines Kindes über 3 Jahren ohne Betreuungsplatz (Bescheinigung)

Beschäftigung

Wen betrifft das?

- Das muss die Praxis zeigen.
- Die Herkunftsländer Iran / Irak / Syrien / Somalia / Eritrea gelten nicht mehr, nur noch Syrien & Eritrea.
- Geduldete bekommen manchmal Zugang, trotz Ablehnung Asylantrag, wenn „arbeitsmarktnah“.

Beschäftigung

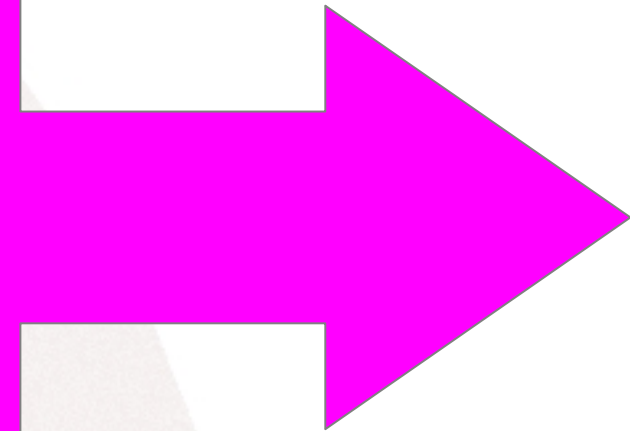
Verabschiedung:

- 7. Juni 2019 im Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP
 - gegen die AfD
 - Enthaltung von Linke und Grüne
- Seit 1. August 2019 in Kraft.

Duldung

Gesetz über Duldung bei
Ausbildung und
Beschäftigung

19/8286



Duldung

Duldung:

- außer der Duldung (mit der man jederzeit abgeschoben werden kann), gibt es die
 - Ausbildungsduldung
und neu: die
 - Beschäftigungsduldung

Das wird jetzt gesetzlich neu geregelt.

Duldung

Aufenthaltsgesetz:

- § 60a Duldung

jetzt neu:

- § 60b Duldung ohne geklärte Identität
- § 60c Ausbildungsduldung
- § 60d Beschäftigungsduldung

Duldung

§ 60b Duldung mit ungeklärter Identität:

- bei Täuschung, bei falschen Angaben, Zumutbares wird nicht gemacht.
- zumutbar ist der Besuch der Botschaft, dort Anhörung, Fotos, Fingerabdrücke, Freiwilligkeitserklärung, Reueerklärung, Wehrdienst leisten, Gebühren bezahlen, alle Handlungen wiederholen.
- alles jederzeit nachholbar.
- Ersterteilung nicht möglich.

Duldung

§ 60b Duldung mit ungeklärter Identität:

- Arbeitsverbot, das bedeutet: Keine Ausbildungsduldung, keine Beschäftigungsduldung.
- Wohnsitzauflage
- Duldungszeiten werden auf humanitäre Regelungen nicht angerechnet.
- möglich: „Mitwirkungshaft“ bis zu 14 Tage, um Mitwirkung zu erzwingen.

Duldung

§ 60c Ausbildungsduhlung:

- nicht nur für anerkannte Ausbildung, sondern auch für
- Assistenz- und Helferausbildung (BA muss Engpass festgestellt haben)
- Die BA (Bundesagentur für Arbeit) will dazu eine Positivliste erstellen.

Duldung

§ 60c Ausbildungsuldung:

- nicht, wenn Identität nicht geklärt
- nicht, wenn Reisefähigkeitsprüfung zur Abschiebung schon eingeleitet,
- nicht, wenn Hilfe zur freiwilligen Ausreise beantragt
- nicht, wenn Abschiebung schon gebucht ist

Duldung

§ 60c Ausbildungsduhlung:

- Antrag 7 Monate vor Beginn möglich.
- Erteilung 6 Monate vor Beginn möglich.
- Antrag kann abgelehnt werden, wenn Duldung nach § 60a noch nicht sechs Monate besteht.

Duldung

Das kann praktisch bedeuten:

- Asylantrag abgelehnt, Identität nicht geklärt, Duldung erst nach § 60a, dann nach § 60b
- Identität wird geklärt: wieder Duldung nach § 60a für mindestens 6 Monate, ABH kann Abschiebung versuchen
- nach 6 Monaten: Ausbildungsduldung nach § 60c.

Duldung

Identitätsklärung:

- Muss innerhalb von 6 Monaten nach Einreise bzw. Ablehnung eines Asylantrages von Bewerber aus alles Zumutbare getan sein.
- Bei allen, die früher gekommen sind: Fünf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes.
- Sonst Ausschluss von Ausbildungsduldung.

Duldung

§ 60d Beschäftigungsduldung:

- wenn Identität geklärt ist
- Duldung nach 60a muss 12 Monate alt sein
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss 18 Monate alt sein (mind. 35 Stunden, Alleinerziehende mind. 20 Stunden / Woche)
- Lebensunterhalt muss seit 12 Monaten durch Beschäftigung gesichert sein.

Duldung

§ 60d Beschäftigungsduldung:

- Mindestens A2-Zertifikat.
- I-Kurs-Pflicht: Abschluss durch AntragstellerIn & Ehegatten/in.
- nur für abgelehnte Flüchtlinge, die vor dem 1. August 2018 eingereist sind.
- befristet auf 2023.
- Schleswig-Holstein: Erlass mit Vorgriffsregelung (August bis Dezember 2019 keine Abschiebung)

Duldung

§ 60d Beschäftigungsduldung:

Änderung des § 25 b (Altfallregelung):

- gilt nach 8 Jahren Aufenthalt
- bei Kind unter 18 Jahre nach 6 Jahren Aufenthalt
- **NEU:** nach 30 Monaten
Beschäftigungsduldung nach § 60d
(vor der Beschäftigungsduldung 18
Monate Arbeit, dann 30 Monate = 48
Monate / 4 Jahre Arbeit).

Ärztliche Atteste:

- strengere Bestimmung von § 60a in § 60 Absatz 7 übernommen.
- Jetzt auch: lateinische Namen und Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10.
- Jetzt auch: Bei Medikamenten müssen die Wirkstoffe (international gebräuchliche Bezeichnung) genannt werden.

Duldung

Wen betrifft das?

- abgelehnte AsylbewerberInnen, die nicht abgeschoben werden können (6 bzw. 12 Monate normale Duldung!)
- Gut Qualifizierte (Lebensunterhalt-Sicherung, sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung)

Duldung

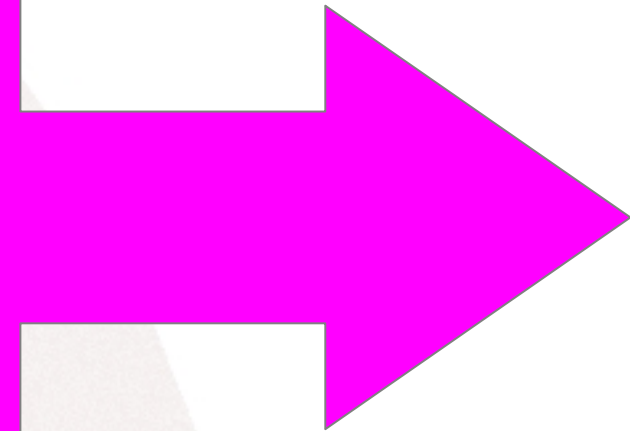
Verabschiedung:

- 7. Juni 2019 im Bundestag durch CDU/CSU & SPD, gegen AfD, FDP, Linke, Grüne
- Gilt ab 1. Januar 2020, Beschäftigungsduldung befristet auf 31. Dezember 2023.

Asylbewerber- leistungsgesetz

Drittes Gesetz zur Änderung
des Asylbewerber-
leistungsgesetzes

19/10052



Asylbewerber- leistungsgesetz

Leistungsberechtigung:

- endet mit der Ausreise
- endet mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt.
- also: Nach Anerkennung wird noch bis Monatsende bezahlt.
- Analogleistungen jetzt nach 18 Monaten (bisher 15 Monate) parallel zur Wohnpflicht in Erstaufnahme.

Asylbewerber- leistungsgesetz

Leistungsberechtigung:

- Auszubildende und Studierende, die dem Grund nach BAFÖG beantragen können, bekommen weiterhin Leistungen, wenn sie geduldet oder gestattet sind.
- Die bisherige „Lücke“ für Auszubildende oder StudentInnen wird dadurch geschlossen.

Asylbewerber- leistungsgesetz

Regelsatz:

- Erwachsene im Flüchtlingsheim erhalten immer den Satz von Verheirateten (90 %), auch wenn sie ledig sind.
- junge Erwachsene (bis 25 Jahre), die nicht verheiratet sind und bei den Eltern wohnen, bekommen den Satz für Jugendliche.
- Der Regelsatz sinkt von 354 auf 344 Euro.

Asylbewerber- leistungsgesetz

Ehrenamt:

- Es gibt eine neue Freibetrags-Regelung: Die „Übungsleiter-Pauschale“ (bis 200 Euro) wird nicht mehr angerechnet.
- Das ist zusätzlich zum Freibetrag aus Einkommen (bis 100 Euro).

Asylbewerber- leistungsgesetz

Regelsatz:

- Der Regelsatz wird beim persönlichen Bedarf („Taschengeld“) leicht angehoben, insgesamt meistens gesenkt, bleibt unter dem ALG-II-Satz.
- Alleinstehende Erwachsene bekommen im Flüchtlingsheim nur noch Satz wie Verheiratete.
- Analogleistungen jetzt erst nach 18 Monaten.

Asylbewerber- leistungsgesetz

Persönlicher Bedarf

(Taschengeld, alt → neu)

- Erwachsene alleine: 135 → 150 Euro
- Erwachsene verheiratet: 122 → 136 Euro
- weitere Erwachsene: 108 → 120 Euro
- Jugendliche (14-17 Jahre): 76 → 79 Euro
- Kinder (6-13 Jahre): 83 → 97 Euro
- Kinder (0-5 Jahre): 79 → 84 Euro

Asylbewerber- leistungsgesetz

notwendiger Bedarf

(§ 3 Abs. 2, alt → neu)

- Erwachsene alleine: 219 → 194 Euro
- Erwachsene verheiratet: 196 → 174 Euro
- weitere Erwachsene: 176 → 155 Euro
- Jugendliche (14-17 Jahre): 200 → 196 Euro
- Kinder (6-13 Jahre): 159 → 171 Euro
- Kinder (0-5 Jahre): 135 → 130 Euro

Asylbewerber- leistungsgesetz

Gesamtbetrag

(in eigener Wohnung, alt → neu)

- Erwachsene alleine: 354 → 344 Euro
- Erwachsene verheiratet: 318 → 310 Euro
- weitere Erwachsene: 284 → 275 Euro
- Jugendliche (14-17 Jahre): 276 → 275 Euro
- Kinder (6-13 Jahre): 242 → 268 Euro
- Kinder (0-5 Jahre): 214 → 214 Euro

Asylbewerber- leistungsgesetz

Wen betrifft das?

- alle Asylbewerber in den ersten 18 Monaten (außer bei positiver Entscheidung / Aufenthaltserlaubnis).
- alle Geduldeten, die Asylbewerberleistungen bekommen (sie müssen dazu nie einen Asylantrag gestellt haben).

Asylbewerber- leistungsgesetz

Verabschiedung:

7. Juni 2019 im Bundestag.

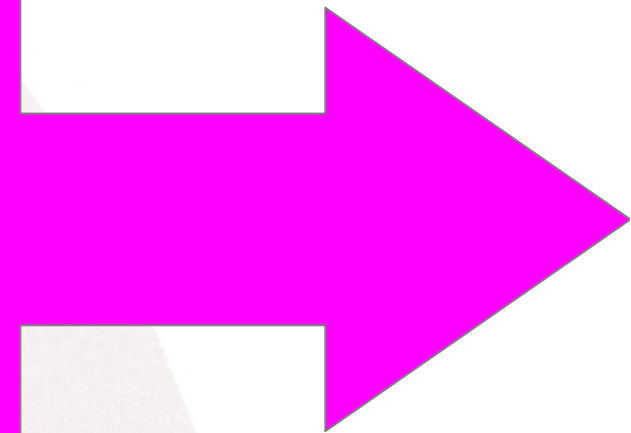
- 358 ja (CDU/CSU und SPD)
- 172 nein (AfD, Linke, Grüne)
- 50 Enthaltungen (FDP)

Gilt seit 13. August 2019.

Entfristung

Gesetz zur Entfristung des
Integrationsgesetzes

19/8692



Entfristung

Wohnsitzverpflichtung:

- Die Wohnsitzverpflichtung nach positiver Entscheidung für Anerkannte wurde 2016 für drei Jahre eingeführt.
- Sie gilt jetzt auch für diejenigen, die nach 2019 anerkannt werden.

Entfristung

Wohnsitzverpflichtung:

- Klarstellung: Gilt auch für Kinder, die volljährig werden: Aufenthaltszeit als Kind wird auf die drei Jahre angerechnet.

Entfristung

Wohnsitzverpflichtung:

- Neu: Wenn jemand die Aufhebung beantragt, z.B. weil sie / er Arbeit in anderem Bundesland gefunden hat...
- ... dann aber der Grund innerhalb von drei Monaten entfällt (z.B. Arbeit verloren),
- ... dann gilt eine neue Wohnsitzverpflichtung im neuen Bundesland für die Restzeit.

Entfristung

Wen betrifft das?

- alle AsylantragstellerInnen mit positiver Entscheidung.

Sinn des Ganzen?

- nach Begründung: Ghetto-Bildung verhindern. Eine Überprüfung gab es nicht.

Entfristung

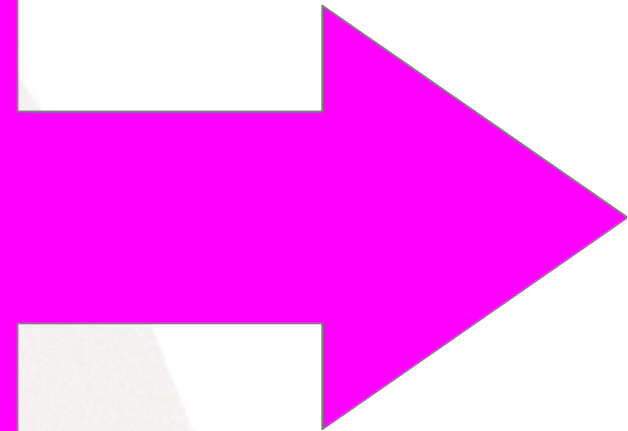
Verabschiedung:

- Am 7. Juni 2019 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD verabschiedet.
- Am 12. Juli 2019 in Kraft getreten.

Datenaustausch

Zweites Gesetz zur
Verbesserung der
Registrierung und des
Datenaustausches zu
aufenthalts- und
asylrechtlichen Zwecken

19/8752



Datenaustausch

Datenaustauschverbesserungsgesetz:

- 104 Seiten
- 12 Artikel
- Es geht um das „Ausländerzentralregister“, in dem alle Ausländerinnen und Ausländer gespeichert sind (auch alle, die ein Besuchsvisum beantragt haben).

Datenaustausch

- Fingerabdrücke von Flüchtlingen sollen ab 6 Jahren (bisher: 14 Jahren) genommen werden.
- Das BAMF soll alle unbegleiteten Jugendlichen registrieren, auch wenn diese überhaupt keinen Asylantrag stellen.
- Förderungen von freiwilligen Ausreisen sollen ebenfalls zentral gespeichert werden.

Datenaustausch

- Mehr Behörden als bisher (+ 1.827) erhalten Zugriff: Jetzt auch Jugendämter, Staatsangehörigkeitsbehörden, Vertriebenenbehörden, Auswärtiges Amt, alle Botschaften, alle Konsulate.
- Bisher dürfen nur besonders Ermächtigte aus einer Behörde Daten abgleichen. Jetzt dürfen es alle, und alle Daten dürfen an andere Behörden weitergegeben werden.

Datenaustausch

Ausländerinnen und Ausländer bekommen eine „AZR-Nummer“:

- die AZR-Nummer soll in den Ankunftsnachweis
- die AZR-Nummer soll in die Aufenthaltsgestattung
- die AZR-Nummer soll in die BAMF-Entscheidung
- die AZR-Nummer soll in die Duldung
- die AZR-Nummer soll in die Fiktionsbescheinigung.

Datenaustausch

Unbegleitete Jugendliche:

- die Jugendämter sollen alle Daten eingeben.
- die Jugendämter sollen alle Daten pflegen, also alle Veränderungen eingeben.

Datenaustausch

Freiwillige Ausreise:

- In Zukunft sollen auch Rückläufer der Grenzübertrittsbescheinigung gespeichert werden.
- Das bedeutet: Erfolgt keine Rücksendung, gilt der Betreffende als untergetaucht – die bisher zuständige Ausländerbehörde bleibt zuständig.

Datenaustausch

Strafverfahren:

- In Zukunft sollen nicht nur Verurteilungen, sondern auch die Einleitung von Strafverfahren gespeichert werden.
- Das BAMF soll bei Einleitung von Strafverfahren ein Dublin-Verfahren oder ein Asylverfahren prioritär bearbeiten.

Datenaustausch

Verwaltungsaufwand:

- Datenerfassung
- Datenverwaltung
- neue Formulare
- neue Schnittstellen für alle Behörden
- Zugangsdaten sollen alle drei Jahre neu beantragt werden.

Datenaustausch

Fundpapier-Datenbank:

- Das BAMF hat seit 2005 genau 78.647 Ausweise gefunden, die in keiner Akte lagen.
- Kein „Fundpapier“ konnte einer Akte zugeordnet werden.
- Die Fundpapier-Datenbank wird deshalb aufgelöst.
- Fundpapiere werden dem Ausstellerstaat übergeben.

Datenaustausch

Hintergrund:

- Ausländerinnen und Ausländer werden schon immer zentraler und umfassender gespeichert als Deutsche oder UnionsbürgerInnen.
- Datenschutz wie bei Inländern gibt es praktisch nicht.
- Das wird weiter ausgebaut.

Datenaustausch

Wen betrifft das?

- Alle AusländerInnen, die hier leben oder gelebt haben.
- Alle BesucherInnen.
- Alle, die ein Visum beantragt haben (auch bei Ablehnung).
- Alle, die am Visumantrag beteiligt waren (z.B. eingeladen oder gebürgt haben).
- Alle Eingebürgerten ein paar Jahre lang.

Datenaustausch

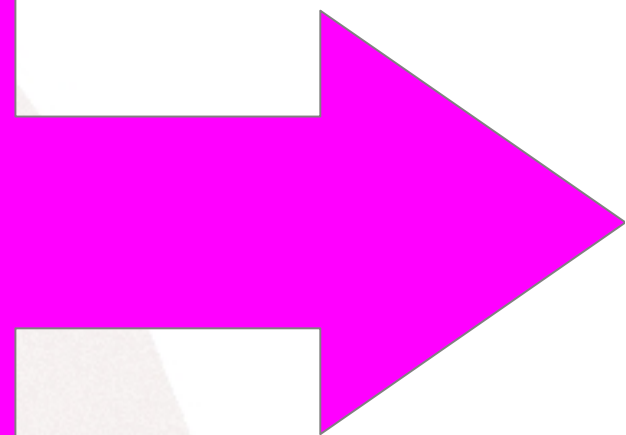
Verabschiedung:

- Das Gesetz wurde am 7. Juni 2019 von einer Mehrheit aus CDU/CSU, SPD und AfD beschlossen.
- In Kraft seit dem 9. August 2019.

Staatsangehörigkeit

Drittes Gesetz zur Änderung
des Staatsangehörigkeits-
gesetzes

19/9736



Staatsangehörigkeit

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, **kann sie verlieren**, wenn er oder sie sich

- konkret an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligt
- und noch eine andere Staatsangehörigkeit hat, also nicht staatenlos wird.

Staatsangehörigkeit

Hintergrund:

- nach der Ausbürgerung von Juden und Oppositionellen durch Nazis ist im Grundgesetz die Ausbürgerung verboten.
- Ausnahme bisher: Wer sich freiwillig ausländischen Streitkräften anschließt, und zwar eines Staates, dessen Staatsangehörigkeit er / sie besitzt.

Staatsangehörigkeit

Ausnahmen:

- Man bleibt Deutsche/r bei Minderjährigkeit.

Verfahren:

- Verlust wird durch die oberste Landesbehörde (Innenminister) festgestellt.
- Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Staatsangehörigkeit

Wen betrifft das?

- Gilt nur für die Zukunft.
- Schätzung Bundesregierung:
Einstellige Zahl, Kosten aller
Bundesländer zusammen unter 1.000
Euro.

Staatsangehörigkeit

Zusätzlich eingefügt:

- „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ wird Voraussetzung für Einbürgerung.
- Damit sollen Männer, die in Mehrfach-Ehe leben, von der Einbürgerung ausgeschlossen werden.
- [Freundin neben der Ehefrau ist okay.]

Staatsangehörigkeit

Zusätzlich eingefügt:

- Identität muss vor Einbürgerung geklärt sein.
- *Wie genau? Schleswig-Holstein hat 17-seitigen Erlass rumgeschickt.*
- Rücknahme wegen Identitätstäuschung 10 Jahre lang möglich (bisher 5 Jahre lang).

Staatsangehörigkeit

Wen betrifft das?

- Identitätstäuschung wird selten aufgedeckt (ca. 20 Fälle pro Jahr).
- „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ kann weit ausgelegt werden (Leitkultur?). Mehrfachehen sind sehr selten.

Staatsangehörigkeit

Verabschiedung:

- Der Bundestag konnte das Gesetz am 7. Juni 2019 nicht verabschieden, weil CDU/CSU und SPD im Verfahren Fehler gemacht haben.
- Verabschiedet am 27. Juni 2019 mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD.
- In Kraft seit dem 9. August 2019.

Migrationspaket

Alle acht Gesetze am 28. Juni 2019 im Bundesrat verabschiedet.

- danach: Prüfung durch Bundespräsidenten.
- Unterschreiben und veröffentlichen durch Bundespräsidenten.
- Inkrafttreten.
- Danach sind Klagen möglich.

Migrationspaket

Mögliche Probleme:

- höhere Belastung der zuständigen Behörden (Ausländerbehörde, Jugendamt, BAMF, Polizei).
- Möglich: Vollzug wird langsamer (weniger Abschiebungen, weniger Auszubildende etc.)
- auch möglich: Kündigungen / Versetzungen bei Ausländerbehörden.

Migrationspaket

Mehr Abschiebungen?

- bei den meisten Ländern hängt die Zahl der Abschiebungen von den Ersatzpapieren von Botschaften ab.
- Mehr Abschiebungen sind möglich, haben aber nichts mit diesen Gesetzesänderungen zu tun.
- Auch so im Bundesrat diskutiert, für Abschiebungen sind die Länder zuständig.

Vielen Dank

- **www.frsh.de**
(aktuelle Informationen, Verfahrensberatung)
- **www.info4alien.de**
(Forum für rechtliche Fragen)
- **www.asyl.net**
(Datenbank mit Länderberichten und Urteilen)
- **reinhard.pohl@gegenwind.info**
(Referent, pdf-Datei vom Vortrag, Einladungen)